



Fraxern, am 17.11.2017

KUNDMACHUNG

der Gemeindewahlbehörde FRAXERN über die Berufung von Ersatzmitgliedern auf die freigewordenen Mandate der Gemeindevertretung

Gem. § 70 Abs. 2 i.V.m. § 49 Abs. 5 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 idgF., wird kundgemacht:

Aufgrund der von ELLENSOHN Gerhard am 11.10.2017 und MATHES Roland am 19.10.2017 persönlich an den Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung ihrer Mandate sowie der Ablehnung einer Berufung auf das freigewordene Mandat durch das Ersatzmitglied ENDER Johann werden gem. § 70 des Gemeindewahlgesetzes die nach der Reihenfolge der Kundmachung der Gemeindewahlbehörde vom 15.03.2015 nächstfolgenden in Frage kommende Ersatzmitglieder HAMMERER Petra und ENDER Norbert von der „Gemeindeliste Fraxern“ auf die freigewordenen Mandate berufen.

Für die Gemeindewahlbehörde
Der Gemeindewahlleiter:

Kundmachungsvermerk:		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an der Amtstafel angeschlagen am:	20.11.2017	
von der Amtstafel abgenommen am:		
im Gemeindeblatt veröffentlicht unter Nr.		